

Ordnung der Regionalbeiräte

Mit Bezug auf § 19 des Gesellschaftsvertrages der Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH werden folgende Regularien für die Arbeit der Regionalbeiräte festgelegt:

Amtszeit:

Die Amtszeit der Regionalbeiräte wird synchron zur Amtszeit der Kirchenvorstände festgelegt. Die Amtszeit beginnt drei Monate nach Berufung der Dekanatssynoden.

Mitglieder:

Die Regionalbeiräte bestehen aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. Soweit eine Region aus mehr als drei Dekanaten gebildet ist, erhöht sich die Anzahl auf maximal neun Mitglieder. Mitglieder der Regionalbeiräte sind:

- Ein:e Vertreter:in pro Dekanat
- Ein:e Vertreter:/in der Mitarbeitervertretung der Regionalen Diakonie

Bis zur maximalen Anzahl von sieben Mitgliedern bzw. neun Mitgliedern, können weitere Vertreter:innen aus Politik und Zivilgesellschaft vom Regionalbeirat berufen werden.

Werden Regionale Diakonien zusammengeschlossen, entscheidet jeder davon betroffene Regionalbeirat für seinen Regionalbeirat, ob die bestehenden Regionalbeiräte unverändert belassen bleiben oder ob sie zusammengeführt werden sollen. Für eine Zusammenführung der Regionalbeiräte ist eine Zustimmung aller betroffenen Regionalbeiräte Voraussetzung.

Jeder Regionalbeirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden.

Sitzung der Regionalbeiräte:

Der Regionalbeirat trifft sich mindestens zweimal im Jahr, bei Bedarf und/oder Absprache öfter. Die Geschäftsführer/Geschäftsführerin und/oder dessen Beauftragte können an den Sitzungen teilnehmen.

Die Einberufung erfolgt in Textform mit einer Einberufungsfrist von 14 Tagen. Über die Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die den Mitgliedern des Beirats bis spätestens zwei Monate nach Sitzung zugestellt werden muss.

Zuständigkeiten/Aufgaben:

Die Regionalbeiräte unterstützen und beraten die Regionalen Diakonien bei der Verwirklichung ihrer Aufgaben. Der Regionalbeirat soll dabei die Interessen der Region in die Arbeit der Regionalen Diakonie einbringen.

Themen der Beratung sind insbesondere

- Strategische Fragestellungen und diakonische Bedarfe in der Region
- Aufnahme und die Schließung von Arbeitsgebieten oder Teilen davon
- Austausch über Themen der regionalen Liga
- Wirtschaftliche Lage einschließl. Budget- und Stellenplanung der Regionalen Diakonie
- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung

Der Regionalbeirat soll darüber vermittelnd in die Gremien der berufenen Beiratsmitglieder wirken.

Die Besetzung der Leitung und der Kaufmännischen Leitung der Regionalen Diakonien erfolgt im Benehmen mit dem Regionalbeirat. Vor der endgültigen Stellenbesetzung wird der Regionalbeirat beratend von der Geschäftsführung angehört. Die Bewerberin/der Bewerber soll sich dem Regionalbeirat im Rahmen einer Sitzung vorstellen.

Organisation des Regionalbeirats

Die Organisation des Regionalbeirats erfolgt durch die Leitung der Regionalen Diakonie. Einzelne Aufgaben können delegiert werden. Das Protokoll des Regionalbeirats führt eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Regionalen Diakonie.

Verschwiegenheitspflicht:

Die Mitglieder der Regionalbeiräte haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft und der Regionalen Diakonien Dritten gegenüber, die weder in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft stehen noch in deren Gremien vertreten sind, Stillschweigen zu bewahren.

Frankfurt, den 13.05.2025